



ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

lic. iur. Georg Schärer

Urkundsperson des Kantons Aargau, mit Büro in Aarau,
im Büro der Urkundsperson in Aarau

KAPITALERHÖHUNG

**der Brauerei Aarau AG, mit Sitz in Aarau
(CHE-153.362.040)**

Die unterzeichnete Urkundsperson hat heute der ausserordentlichen Generalversammlung der Brauerei Aarau AG (CHE-153.362.040) persönlich beigewohnt und ist aufgrund eigener Wahrnehmungen in der Lage, folgende Tatsachen öffentlich zu beurkunden:

I. Eröffnung

1.

Herr Gregor Boner, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz (nachfolgend Vorsitzender genannt).

2.

Als Protokollführer und Stimmzähler wird der Vorsitzende gewählt.



3.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft in der Höhe von CHF 100'000.00 vertreten ist, weshalb diese Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften als Universalversammlung im Sinne von Art. 701 OR durchgeführt werden kann und somit verhandlungs- und beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

4.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von niemandem verlangt worden ist, die Identität der an der Versammlung teilnehmenden Personen festzustellen.

II. Ordentliche Kapitalerhöhung

5.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Generalversammlung in offener Abstimmung einstimmig, das Aktienkapital von CHF 100'000.00 um CHF 1'400'000.00 auf neu CHF 1'500'000.00 zu erhöhen und legt Folgendes fest:

- Das Aktienkapital wird um CHF 1'400'000.00 (eine Million vierhunderttausend Schweizer Franken) auf neu CHF 1'500'000.00 erhöht. Der Erhöhungsbetrag von CHF 1'400'000.00 ist voll zu liberieren.
- Es werden 1'400 neue Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1'000.00 ausgegeben.
- Der Ausgabebetrag beträgt CHF 1'200.00 je Namenaktie.
- Die neuen Aktien sind rückwirkend ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigt.
- Die Einlagen werden zu 100 % in Geld geleistet.
- Durch die Ausgabe von neuen 1'400 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 werden die bereits bestehenden 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 100.00 zu Stimmrechtsaktien.
- Die Bezugsrechte werden weder eingeschränkt noch aufgehoben.
- Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden zuerst den übrigen Aktionären angeboten. Im Übrigen liegt die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte in der Kompetenz des Verwaltungsrats.



- Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Es sind zu diesem Traktandum keine Anträge gestellt und keine Äusserungen zu Protokoll gegeben worden.

III. Durchführung durch Verwaltungsrat

6.

Diese Erhöhung des Aktienkapitals ist gemäss Art. 650 Abs. 1 OR vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der heutige Beschluss der Generalversammlung gemäss Art. 650 Abs. 3 OR dahin.

IV. Schlussbestimmungen

7.

Diese Urkunde gilt als Protokoll im Sinne von Art. 702 Abs. 2 OR. Ein zusätzliches Protokoll wird nicht geführt.

8.

Die Kosten der Kapitalerhöhung (Handelsregisteramt und Urkundsperson) trägt die Gesellschaft.

9.

Das einzige Original dieser Urkunde ist durch den Verwaltungsrat beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Mit der Einreichung der unterzeichneten Handelsregisteranmeldung (inkl. aller Beilagen) wird die unterzeichnete Urkundsperson bevollmächtigt und beauftragt.



Aarau, 11. Januar 2021

Der Vorsitzende und Protokollführer:



Gregor Boner



BEURKUNDUNG

1.

Ich bin bei den beurkundungspflichtigen Beschlüssen und Feststellungen der vorerwähnten
Versammlung anwesend gewesen.

2.

Die in dieser Urkunde genannten Belege haben mir und der Versammlung vorgelegen.

3.

Die vom Bundesrecht verlangten Anforderungen sind nach den vorerwähnten Feststellungen
und nach den unterbreiteten Unterlagen erfüllt.

Aarau, 11. Januar 2021

Prot.-Nr. 9/2021

Die Urkundsperson:



lic. iur. Georg Schärer

